



400 Jahre Vertrag von Xanten

Erbstreit und Kriegsgefahr nach dem Tod des letzten Klever Herzogs

Am 12. November 1614 kam mit Unterstützung Frankreichs, Englands und der Niederlande ein Einigungswerk zustande, das als *Vertrag von Xanten* in die rheinisch-westfälische Geschichte eingegangen ist. Die teils turbulenten Ereignisse im Vorfeld dieser wichtigen Vereinbarung reichen bis in die 1590er Jahre zurück.



Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg. Kupferstich von Dominicus Custos (1560-1612).

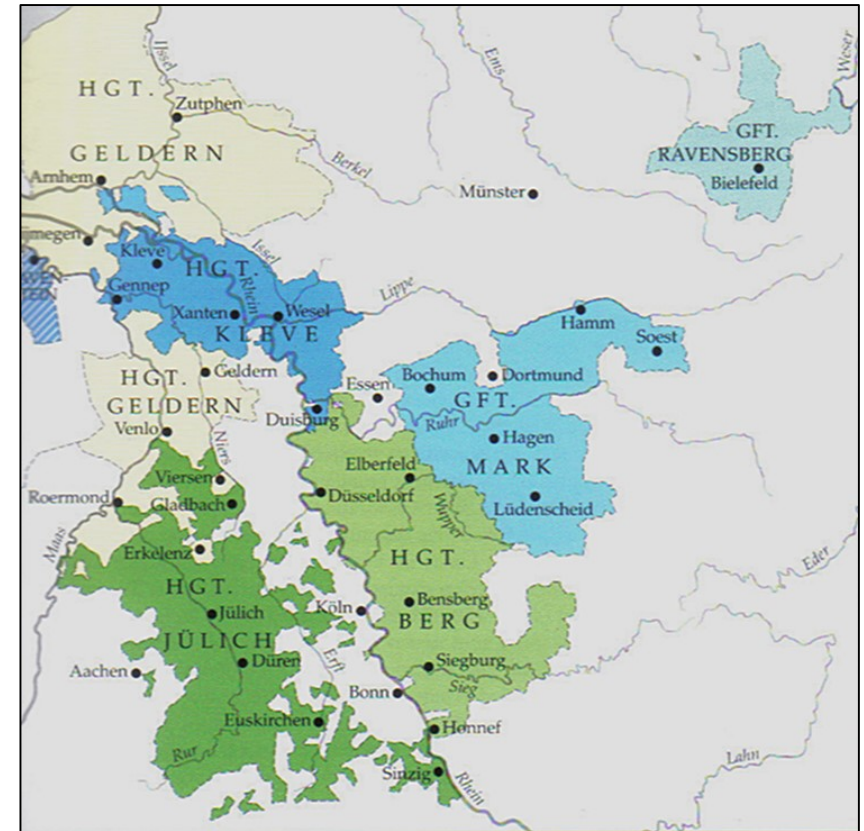
Das Ende einer Dynastie

Es war abzusehen, dass Herzog Johann Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg (1592-1609), letztes Glied einer Dynastie, die über Jahrhunderte das politische Leben am Niederrhein geprägt hatte, in absehbarer Zukunft kinderlos und ohne direkte Erben sterben würde. Der attraktive Nachlass, bestehend aus den Herzogtümern Kleve, Jülich, Berg und den Grafschaften Mark und Ravensberg, weckte Begehrlichkeiten.

Das konfliktreiche Gerangel um das jülich-klevische Erbe hatte schon früh begonnen, als Herzog Wilhelm V. (1539 -1592) wegen Altersschwäche die Regierungstätigkeit aufgeben

musste und sein geisteskranker Sohn Johann Wilhelm die Aufgabe nicht eigenständig weiterführen konnte. Die Regierungsverantwortung ging mit Zustimmung des Kaisers auf das Kollegium der herzoglichen Räte über.

Zu den zahlreichen Interessenten, die zielstrebig über Aktivitäten zur Sicherung ihrer Erbansprüche nachdachten, gehörte auch Kaiser Rudolf II., der sich selbst als „Vertreter und Handthaber“ der Vereinigten Herzogtümer sah und das Recht beanspruchte, die anstehenden Veränderungen entscheidend mitzubestimmen. Das wiederum rief den Widerstand der einflussreichen Landstände auf



Die Herzogtümer Kleve-Jülich-Berg mit den Grafschaften Mark und Ravensberg, 1609/14. Aus Irmgard Hantsche: Atlas zur Geschichte des Niederrheins, Bottrop · Essen

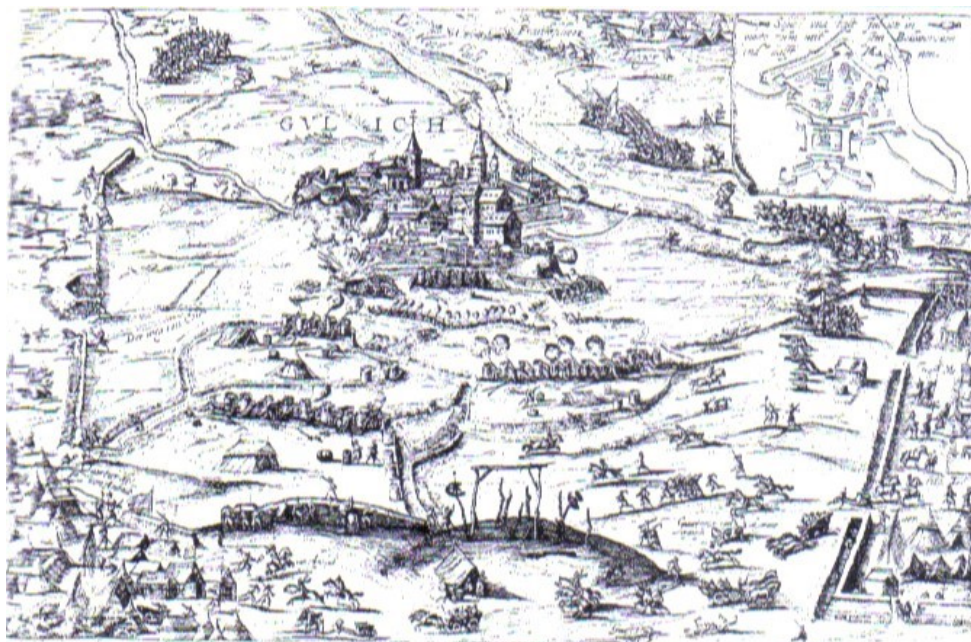
den Plan, weil sie territoriale Ansprüche des Kaisers und seine direkte Einflussnahme auf die Religionsprobleme zu Gunsten der katholischen Seite befürchteten.

Neue Landesherren: Brandenburg und Pfalz-Neuburg

Als Herzog Johann Wilhelm am 25. März 1609 starb, überraschte die schnelle Reaktion der Hauptanwärter Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg (1608 -1619) und Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg (1614 -1653), die angesichts der bestehenden Konkurrenz notgedrungen Einmütigkeit zeigten und Fakten schufen, indem sie ohne zu zögern die Vereinigten Herzogtümer in Besitz nahmen. Johann Sigismund war ein Schwiegersohn der Maria Eleonore von Kleve, älteste Schwester des verstorbenen Herzogs. Wolfgang Wilhelm war ein Sohn der Anna von Kleve, eine der fünf Schwestern des Verstorbenen, verheiratet mit Pfalzgraf Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg.

Kaiser Rudolf II., dessen Politik auf eine Verbesserung der habsburgischen Position am Niederrhein gerichtet war, fühlte sich durch den Alleingang des Bran-

denburgers und des Pfalz-Neuburgers in seinen Rechten verletzt, drohte mit dem Reichshofrat, dem höchsten Gericht im Reich, und beauftragte seinen Bruder Erzherzog Leopold, als deutliches Signal seiner Ansprüche die Festung Jülich einzunehmen und dort einen kaiserlichen Regierungssitz zu errichten.



Die Belagerung von Jülich durch Moritz von Oranien, August 1610, F. Hogenberg. Hrg. von F. Hellwig, Nördlingen 1983

Im September 1610 gelang es Moritz von Oranien mit einer durch Franzosen und Engländer verstärkten Armee die Kaiserlichen aus Jülich zu vertreiben. Kaiser Rudolf hatte erneut eine schmerzliche Niederlage hinnehmen müssen. Mit der Entwicklung zufrieden waren alle, die gegen eine Ausweitung habsburgischen Einflusses am Niederrhein waren, darunter England, Frankreich und die Niederlande.

Am 10. Juni 1609 vereinbarten die neuen Landesherren im Dortmunder Vertrag, die jülich-klevischen Territorien als sog. *possidierende* (besitzende) Fürsten gemeinsam zu regieren. In den wenig später verabschiedeten Religionsreversalien sicherten sie auf Drängen der Stände den Angehörigen evangelischer und katholischer Konfession grundsätzlich freie Religionsausübung zu.

Die streitenden Erben und ihre Verbündeten

Die Konfessionszugehörigkeit war für die Bündnispolitik eines Landesfürsten von überragender Bedeutung. Insofern wurde mit großem Interesse wahrgenommen, dass beide lutherischen Landesherren im Jahre 1613 ihre Religionszugehörigkeit wechselten.



Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg, Kupferstich 1610, Stadtarchiv Wesel

Johann Sigismund von Brandenburg konvertierte zum reformierten (calvinistischen) Bekenntnis und sicherte sich damit den Beistand der Niederlande und der Union. Der Pfalz-Neuburger wurde katholisch und konnte mit der Unterstützung durch Kaiser, Spanier und Liga rechnen. Zu bedenken war selbstverständlich, dass sich Bündnisbildung und Neutralität gegenseitig ausschließen

Der Konfessionswechsel, verbunden mit der Möglichkeit religionsorientierte Bündnisse einzugehen, war eine logische Folge der von Anfang an bestehenden Absicht beider Fürsten, baldmöglichst die alleinige Herrschaft über das Gesamterbe zu erlangen.

Hier lag die Wurzel des langen Erbfolgestreits, der sich mit immer wieder aufflammenden kleineren Konflikten bis hin zu gefährlichen Konfrontationen über mehrere Jahrzehnte hinziehen sollte.

So entstanden beispielsweise erhebliche Spannungen, als der Neuburger von den Plänen eines brandenburgischen Angriffs auf seine Residenzstadt Düsseldorf erfuhr.

Negativ beeinflusst wurde das politische Klima auch durch verletzend und anmaßende Äußerungen, so etwa durch das unsensible Vorgehen des jungen Kurprinzen Georg Wilhelm von Brandenburg, der sich im September 1612 in Wesel als „alleiniger Erbe“ der jülich-klevischen Länder ausrufen ließ.

Die gegenseitigen Anfeindungen hatten sich seit 1609 problematisch zugespitzt. Hinzu kam, dass Spanien und die Generalstaaten der Niederlande 1614 zahlreiche niederrheinische Plätze besetzt hatten. Ob das im Interesse der Betroffenen geschah, wie gelegentlich argumentiert wurde, muss schon im Hinblick auf die strategische Bedeutung des Niederrheins während des Spanisch-Niederländischen Krieges (1568 – 1648) bezweifelt werden. Zutreffender war wohl, dass die 1609 vereinbarte 12-jährige Waffenruhe genutzt wurde, um für die nach 1621 zu erwartende Fortsetzung der spanisch-niederländischen Auseinandersetzungen eine gute und dazu noch kostengünstige Ausgangsbasis zu erlangen. Wesel

wurde jedenfalls am 5. September 1614 erst nach zweitägiger Belagerung den Spaniern unter Ambrogio Spinola übergeben, ganz sicher nicht freiwillig. Die Spanier blieben in Wesel, bis sie nach 15 Jahren im August 1629 von den Niederländern vertrieben wurden.

Auch die Städte Duisburg, Orsoy, Xanten und Kalkar mussten 1614 spanische Garnisonen mit allen damit für die Bevölkerung verbundenen Belastungen aufnehmen. Im Gegenzug besetzten die Niederländer Emmerich, Rees und Goch. Dass der Niederrhein im spanisch-niederländischen Kräfte messen zum Tummelplatz fremder Mächte geworden war und außerdem zwei konkurrierende Fürsten mit unterschiedlichen Zielen das Land regierten, verursachte europaweit Unsicherheit und Kriegsangst. Nicht nur die unmittelbar Betroffenen, sondern insbesondere Frankreich und England drängten auf schnellstmögliche Verhandlungen zur Abwendung eines drohenden Krieges.

Friedensverhandlungen in Wesel und Xanten

Es ist wenig bekannt, dass bereits vor Beginn der Xantener Konferenz in der Zeit vom 16. bis 26. Juni 1614 in Wesel Friedensverhandlungen stattgefunden hatten. Beteiligt waren Brandenburg und Pfalz-Neuburg, die klevisch-märkischen und jülich-bergischen Stände, die Generalstaaten der Niederlande, Kurköln, Frankreich



Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg)

und England. Die 10-tägigen Weseler Verhandlungen endeten ohne nennenswerte Entscheidungen. Die ausführlichen Erklärungen zu den anstehenden Problemen und der Meinungs austausch kompetenter Vertreter der verschiedenen Richtungen waren jedoch eine gute Informationsquelle und Orientierungshilfe im Vorfeld der Verhandlungen in Xanten.

An den Xantener Beratungen nahmen Vertreter der Interessengruppen teil, die auch an den Weseler Friedensgesprächen teilgenommen hatten. Dass Spanien an dem Vertragswerk nicht beteiligt war, ist wegen des Kriegszustandes mit den Niederlanden naheliegend und im Übrigen durch die generellen Vorbehalte gegenüber dem Haus Habsburg zu erklären, schmälerete jedoch die Durchsetzbarkeit der Vereinbarungen

Der Vertrag, der am 12. November 1614 in Xanten unterzeichnet wurde, umfasst 24 römisch bezifferte Artikel (Art.). Der 1668 von L. Aitzema in dem Quellenwerk „Saken van Staet en Oorlogh“ in altniederländisch wiedergegebene Ver-

tragstext umfasst vier Seiten. Die Hauptaussagen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Der aus reichsrechtlicher Sicht lediglich vorläufige, provisorische Charakter der Erbschaftsregelung zu Gunsten der Erben Brandenburg und Pfalz-Neuburg wird nicht angesprochen, sondern als gegebene Vertragsbasis akzeptiert.
- Ein hervorzuhebendes Ergebnis des *Xantener Vertrages* ist die **Teilung des Herrschaftsgebietes** in zwei Teilbereiche (Art. VI). Der Übergang auf die beiden *possidierenden* Fürsten wurde nach der in den Art. VII u. VIII festgeschriebenen Zweiteilung realisiert:
Brandenburg erhielt das Herzogtum Kleve und die Grafschaften Mark und Ravensberg. Die Herzogtümer Jülich und Berg gingen an Pfalz-Neuburg.
- Die Forderung der **gemeinschaftlichen Regierung** der *possidierenden* Fürsten wird grundsätzlich beibehalten. Jeder Fürst soll in seinem Territorium im Namen **beider** Landesherrn regieren. Wichtige Schriftstücke und Veröffentlichungen sind dementsprechend in beider Namen auszufertigen und mit einem gemeinschaftlichen Siegel zu versehen. (Art. XII). Die Regelung betrifft nicht die ständig wiederkehrenden Verwaltungsabläufe.
- Ein weiterer Schwerpunkt des Vertrages spiegelt die Sorgen um die **Sicherung des Friedens** wider. Gleich zu Beginn wird im Art. I gefordert, dass das in den Städten und anderen Plätzen vorhandene **Kriegsvolk** „*soo wel des eenen als des anderen Legers sich weder in haer Landt begeven sal.*“ Die Stadt Wesel, die kurz vor Abschluss des Vertrages von den Spaniern eingenommen worden war, wird dabei ausdrücklich erwähnt.

Festungsanlagen sind kurzfristig zu beseitigen, um eine feindliche Nutzung zu verhindern. Instandsetzungen und Wiederaufbau müssen verhindert werden. Brandenburg und Pfalz-Neuburg sollen sich verpflichten, keine „*plaetsen der voorfz. Landen in eenes anderen ghewelt te stellen, hy sey wie hey will.*“ Ferner wird festgelegt, dass die Fürsten nicht mehr als 50 Reiter und 100 Soldaten für ihren persönlichen Schutz in Dienst nehmen sollen (Art. II).

Neben den hervorgehobenen Bestimmungen enthält der Vertrag von Xanten eine Vielzahl von Einzelregelungen wie: Finanzausgleich, Einhaltung des Dortmunder Vertrages und der Reversalien zur Religionsfreiheit, Verwendung der Beamten in den Regierungskanzleien und Rechenkammern, Übergang der Städte Düsseldorf und Jülich auf die Landstände und Demolierung der dortigen Festungsanlagen, Archiv-Verwaltung, Einsatz von Offizieren und Soldaten u.a.

Fragt man im Rückblick, inwieweit der Vertrag von Xanten in reales Handeln umgesetzt worden ist, so fällt die Bilanz differenziert aus.

Die auf Friedenssicherung gerichtete Forderung, die besetzten Orte zu räu-

men, ist Wunschdenken geblieben. Weder Spanier noch Niederländer dachten daran, ihre Garnisonen aus Wesel und den anderen besetzten Orten zurückzuziehen.

Ebenso ist die gemeinsame Regierung der beiden Landesherrn weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die angespannte Konkurrenzsituation hatte bereits in den ersten Jahren nach 1609 die Zusammenarbeit der beiden Fürsten so stark belastet, dass ein befriedigendes gemeinsames Regieren nicht mehr möglich war. Die Forderung nach Gemeinsamkeit bestand zwar auf dem Papier weiter, hatte in der Praxis jedoch keine Chance mehr.

Dass dem Vertrag die kaiserliche Zustimmung versagt blieb, war angesichts der bestehenden Gegensätze absehbar und wird die Vertragsparteien nicht überrascht haben.

Trotz mancher Abweichungen in der Umsetzung kommt dem Vertragswerk eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu: Die damals konkrete Gefahr eines europaweiten Krieges konnte mit Unterstützung Frankreichs und Englands abgewendet werden.

Auch die Teilung des Gesamtterritoriums mit der Folge, die beiden so gebildeten Herrschaftsgebiete Brandenburg und Pfalz-Neuburg zu überlassen, war ein entscheidender Fortschritt auf dem langen Weg des Erbfolgestreits, der erst 1666 mit dem Vertrag von Kleve abschließend beigelegt werden konnte. Dabei wurde die 1614 in Xanten beschlossene vorläufige Gebietsteilung endgültig und staatsrechtlich verbindlich anerkannt.

Günter Warthuysen

Literaturhinweise:

Franz Petri: Im Zeitalter der Glaubenskämpfe (1500-1648), in: Rheinische Geschichte, Bd. 2, Düsseldorf 1976.

M. Groten, C. von Looz-Corswarem, W. Reininghaus (Hg.): Der Jülich-Klevische Erbstreit 1609, Düsseldorf 2011.

Stefan Ehrenpreis (Hg.): Der Dreißigjährige Krieg im Herzogtum Berg und seinen Nachbarregionen, Neustadt a.d. Aisch 2002.

>>>

Ankündigung

der am Freitag, 24. Oktober 2014, nach Essen geplanten Fahrt in das Ruhr Museum zur Ausstellung »1914 – Mitten in Europa«. Anlass der Ausstellung „ist der hundertste Jahrestag des Ausbruchs des Ersten Weltkrieges. Dabei richtet sich der Fokus nicht nur auf den Krieg selbst, sondern auch auf die Epoche der Jahrhundertwende, die Zeit zwischen 1880 und 1930, mit ihren dramatischen gesellschaftlichen Umwälzungen, die den Aufbruch in die Moderne markieren.“ (Auszug aus dem Veranstaltungsflyer; www.1914-ausstellung.de). Abfahrt um 13:00 Uhr. Einzelheiten folgen im Einladungsschreiben.

>>>

Infos zur bereits im Juli bekanntgegebenen Vortragsreihe der Historischen Vereinigung Wesel in 2014

Mittwoch, 17. Sept. 2014: **Centrum**

Prof. Dr. Irmgard Hantsche:

Die Festung Schenkenschanz

Im 80jährigen Krieg (1568 -1648) erkämpften sich die 7 nördlichen niederländischen Provinzen ihre Unabhängigkeit von Spanien. Von diesen Kampfhandlungen waren auch Städte vom neutralen Niederrhein wie Wesel betroffen. Von besonderer Bedeutung für beide Kriegsparteien war dabei die von den Niederländern errichtete Festung Schenkenschanz bei Emmerich.

>>>

Mittwoch, 15. Oktober 2014: **Aula Musik- und Kunstschule**

Werner Köhler:

Wesel im 1. Weltkrieg

Aus den Akten des Stadtarchivs. Mit Lichtbildern.

Aus dem Bestand von sechs Meter Akten im Weseler Stadtarchiv berichtet der Referent unter Verwendung zahlreicher Abbildungen u. a. über die Stimmung in der Stadt, Probleme der Verwaltung, die Opferbereitschaft, die Versorgungssituation - Steckrübenwinter und Kriegsküche -, den Rohstoffmangel und viele Ereignisse zum Staunen aber auch zum Schmunzeln

>>>

Mittwoch, 26. Nov. 2014: **Städt. Bühnenhaus**

Volker Kocks,

Archivar im Stadtarchiv Wesel, hat für seinen Vortrag über „**Die Kleinbahn Wesel - Rees**“ eine interessante Bilderfolge zusammengestellt. (Wiederholung des Vortrags vom 15.01.2014)

Die Vorträge beginnen um 19:30 Uhr.

Herausgeber:	Historische Vereinigung Wesel e.V. Ida-Noddack-Straße 23, 46485 Wesel
Geschäftsführer:	Werner Köhler, Stralsunder Str. 12, 46483 Wesel (E-Mail: HVWesel@gmx.de)
Redaktion:	Manfred Krück, Bergstege 8, 46485 Wesel (E-Mail: manfred.krueck@web.de)
Internet:	www.historische-vereinigung-wesel.de